

Bundesministerium für Finanzen  
Hintere Zollamtsstraße 2b  
1030 Wien

Wien, 21. Oktober 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

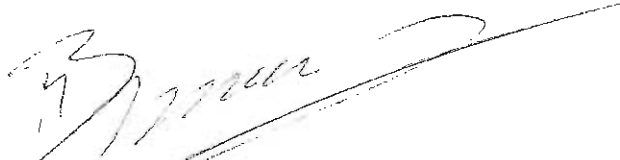
wir bedanken uns für die Übermittlung des Entwurfs des Bundeshaftungs-obergrenzengesetzes (BHOG) und die Möglichkeit dazu eine Stellungnahme abzugeben.

Da die Bundesfinanzierungen der ÖIAG auf Sondergesetzen beruhen, die keine Rechtsgrundlage für neue Haftungsübernahmen beinhalten, unterliegt die ÖIAG gemäß § 3 BHOG künftig nur einer neuen Meldepflicht.

Es ergeben sich aus diesem Bundesgesetz für uns keine weiteren Änderungen.

Der in den Erläuterungen genannte Betrag der Bundeshaftung per 31.12.2010 mit EUR 13.375.435,13 ist richtig, allerdings beruht die Bundeshaftung aktuell auf dem ÖIAG-Gesetz 2000 BGBl I Nr 24/2000 und nicht dem ÖIAG-Anleihegesetz.

Mit freundlichen Grüßen,



Mag. Markus Beyrer